

Moroschen Umarmungsreflexes sein. Wenn nämlich letzterer unmittelbar nach der Geburt auslösbar sei, doch nach 12 Stunden nicht mehr, so spreche dies für Blutung. Wenn der Reflex sich nach der Geburt nicht, jedoch nach 3—4 Tagen auslösen lasse, so spreche das für nicht durch Blutung verursachten gesteigerten Hirndruck. — Weiterhin betont Verf., daß die Therapie möglichst symptomatisch gestaltet werden soll. — Die Bedeutung der Blutungen zum Zustandekommen der Erkrankungen des Nervensystems im späteren Kindesalter ist nach Ansicht des Verf. nicht einwandfrei bewiesen.

Rudolf Koch (Münster i. W.).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse, Perversionen.

Lang, Theo: Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität. (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Genealogie u. Demogr., Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, München.) Z. Neur. 155, 702—713 (1936).

Für die Ausgangshypothese des Verf. muß auf das Original der Arbeit verwiesen werden; es handelt sich um die sich an Goldschmidt anschließende Überlegung, daß sich unter den Geschwistern männlicher Homosexueller das Geschlechterverhältnis zugunsten der Männer verschieben muß, wenn ein Teil der männlichen Homosexuellen als sog. „Umwandlungsmännchen“ (genetische Weibchen, die ihre Geschlechtsmerkmale bis auf die Keimformel verloren haben) aufgefaßt werden darf. Verf. verfügt über ein Material von 1676 männlichen Homosexuellen und hat bei 500, für die eine Reihe von Bedingungen zutraf, statistische Aufstellungen gemacht: dabei zeigte sich, daß bei den Geschwistern das Geschlechtsverhältnis mit 115,25 : 100 eindeutig zugunsten der Männer verschoben war; dabei war die Verschiebung bei denjenigen Fällen, die bei der letzten polizeilichen Meldung über 25 Jahre alt waren, bei denen also die Annahme einer echten Homosexualität besonders gerechtfertigt war, mit 122,64 : 100 noch deutlicher verschoben war; in dieser älteren Gruppe waren auch bei 31% Eheschließungen nur 67 Kinder vorhanden gegenüber 70 Kindern bei nur 23% Eheschließungen in der jüngeren Gruppe. Die Probanden wurden weiter noch nach anderen Gesichtspunkten statistisch erfaßt (Religion, Rasse, Alter der Eltern usw.). Bemerkenswerterweise ist nun von anderer Seite (Jane Gay, New York) bei den Geschwistern von 150 weiblichen Homosexuellen ein Geschlechterverhältnis von 75,24 : 100 gefunden worden, was eine sinngemäße Umkehrung der Ergebnisse des Verf. bedeutet. Der Anteil der erwähnten „Umwandlungsmännchen“ unter den Geschwistern Homosexueller dürfte 10—20% betragen. Weitere Mitteilungen in der gleichen Sache werden in Aussicht gestellt. *Donaldies* (Eberswalde)..

Weissenrieder, Otto: Wirkung der Entmannung bei einem Homosexuellen. Bl. Gefängniskde 67, 87—90 (1936).

Die Arbeit gibt im wesentlichen Äußerungen eines Homosexuellen wieder, der Ende August 1934 entmannt worden ist und der die Wirkung der Operation als sehr positiv empfindet. A. war von Geburt an schwerhörig und hatte Sehstörungen. Kurz nach der Operation schrieb er einen Brief mit dem Bemerkten, er sei „überglücklich“, daß er „gar keinerlei Geschlechtstrieb mehr“ habe. Sein linkes Auge beginne „sich langsam zu stärken“. „Sollte die Operation doch noch einige körperliche Nachteile . . . nach sich ziehen, so will ich das gerne in Kauf nehmen, denn die Vorteile überwiegen bei weitem die Nachteile . . .“. Bei seiner Strafentlassung im April 1935 äußerte er spontan, „nicht für 10000 Mark würde er sich, wenn es überhaupt möglich wäre, seine Keimdrüsen wieder einsetzen lassen. Sein Allgemeinbefinden sei besser geworden und auch sein Gehör und Sehvermögen habe sich gebessert.“ Im April 1936 gab er an, die gute Wirkung der Entmannung habe angehalten. Kopfschmerzen und seelische Depression — unter letzterer habe er infolge seiner Verfehlungen früher oft gelitten — seien verschwunden. „Die Neigung zum männlichen Geschlecht sei noch vorhanden, aber rein platonisch . . . Ein kleiner Rest von sexuellem Trieb sei noch vorhanden, wenigstens habe er dieses Empfinden.“ Seinen Gesundheitszustand nannte A. „ausgezeichnet“. — Dem kasiistischen Beitrag dürfte für die objektive Beurteilung der Wirkung der Entmannung kaum eine Bedeutung zukommen. Die Schilderung des Entmannten, der als „etwas überschwelliger Mensch“ bezeichnet wird, ist mit Vorsicht zu beurteilen. *Többen*.

Ribeiro, Leonidio: Il problema medico-legale dell'omosessualismo. (Das gerichts-medizinische Problem der Homosexualität.) (*Laborat. di Antropol. Crimin., Istit. di Identificazione, Rio de Janeiro.*) Arch. di Antrop. crimin. 56, 425—436 (1936).

Der in Italien sehr geschätzte Verf. ist der Leiter des Kriminal-Anthropologischen Institutes in Rio de Janeiro. In der kurzen, von 10 Abbildungen unterstützten Arbeit gibt er unter Vermeidung von Einzelheiten einen umfassenden Überblick über die Weltliteratur auf diesem Gebiet und die wesentlichen Theorien über die Homosexualität. Er geht zunächst auf die Beziehungen des endokrinen Apparates zur sexuellen Inversion ein. Er macht die Anschauungen Maranons (Madrid) zu den seinen, der in der Homosexualität nicht eine grundsätzliche sexuelle Verschiedenartigkeit, sondern ein Verweilen bei einer Entwicklungsetappe der normalen Sexualität sieht. Diese gehe von der Phase der Kindheit über die der Weiblichkeit zu der der Männlichkeit. Der Unterschied der Geschlechter beruhe nur darin, daß das Stadium der Weiblichkeit bei der Frau bis zum Klimakterium dauere, dem sich eine „viriloide“ Phase anschließe. Beim Mann sei das Stadium der Weiblichkeit auf eine sehr kurze Periode in der Pubertät beschränkt. Daher seien eine anlagemäßige und eine erworbene Homosexualität nicht zu scheiden. Es handele sich vielmehr immer um eine organische Grundlage. Sehr kurz werden dann Befunde von den 184 im Institut untersuchten Homosexuellen mitgeteilt. Anschließend berichtet Verf. aus der Literatur über therapeutische Versuche bei der Homosexualität, bei denen er aber seiner Einstellung gemäß die Psychotherapie ausschließt. Er macht dann Angaben über die strafrechtliche Stellung der Homosexualität in den verschiedenen Ländern: in England werden Zwangsarbeiten verhängt; in der Schweiz, Österreich und Deutschland werden Homosexuelle schwer bestraft. (Von der Kastration im Rahmen der strafrechtlichen Bestimmungen, die ja im Sinne des Verf. auch als therapeutische Maßnahmen gewürdigt werden müßte, ist nicht die Rede. Ref.) In Italien ist die Bestrafung Homosexueller von ihrer Einstellung zur Umwelt abhängig; in Sowjetrußland ist Homosexualität kein Gegenstand des Strafrechts; in Spanien werden Homosexuelle nur unter Polizeiaufsicht gestellt; in Brasilien bleibt organisch bedingte Homosexualität straffrei, wenn sie sich nicht an sexuell gesund Empfindende wendet. Das ist auch nach Meinung des Verf. die rechtlich richtige Beurteilung. In seinen Schlußbetrachtungen fordert er die Behandlung der Homosexuellen statt ihrer Bestrafung. *Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

Moszkowicz, Ludwig: Hermaphroditismus und andere geschlechtliche Zwischenstufen beim Menschen. Erg. Path. 31, 236—444 (1936).

Die mit umfangreichem Schrifttumsverzeichnis versehene, 190 Seiten starke, mit nur ganz wenigen Abbildungen ausgestattete Abhandlung bringt eine grundlegende Zusammenstellung der neuen Auffassungen über die geschlechtlichen Zwischenstufen beim Menschen und das Zwittertum. Die alte Klebssche Zusammenstellung Hermaphroditismus verus und Pseudo-Hermaphroditismus masculinus oder femininus wird als ungenau abgelehnt. Wenn man das Nebeneinander der Keimdrüsen als Hermaphroditismus glandularis bezeichnet, so ergibt sich eine zweckmäßige Neueinteilung in H. glandularis (bilateralis, unilateralis, lateralis), H. masculinus und H. femininus (tubularis, tubularis et externus, externus). Wie die volle Entfaltung der Geschlechtsmerkmale bei den Zwittern zustande kommt, ist noch eine ungelöste Frage. Butenandt ist es 1936 gelungen, ein Hormon zu erzeugen, das seiner Konstitution nach zwischen den beiden Geschlechtshormonen steht, im weiblichen Organismus weibliche, im männlichen Organismus männliche Hormonwirkung entfaltet. Ob ein solches Hormon auch spontan in der Natur entstehen kann, wissen wir nicht. Der Hypophysenvorderlappen und andere Blutdrüsen beteiligen sich an der Geschlechtsentfaltung normalerweise auf dem Wege über die Keimdrüsen. Wie dieses Zusammenwirken bei Zwittern zu denken ist, wäre erst zu ergründen. Es sei wahrscheinlich, daß die angeborene Zellgeschlechtlichkeit der Organe (Somageschlecht nach Kolisko) eine Rolle spielt und vielleicht bei den Zwittern infolge der unzulänglichen Hormonwirkung

der Keimdrüsen einen Ausschlag gibt. Daß die Hormone der Keimdrüsen mit der geschlechtlichen Differenzierung der embryonalen Organe nichts zu tun haben, könne jetzt kaum mehr bezweifelt werden, sie wären also auch nicht für jene Störung der Geschlechtsbestimmung verantwortlich zu machen, die als H. bezeichnet wird. Verf. gibt ein Schema, nach dem die einzelnen Befunde von den Autoren zweckmäßig zu erheben sind, um das Beobachtungsgut zu vermehren und brauchbar zu gestalten. Der H. glandularis, der frühere H. verus, der Zweidrüsenzwitter, wird von den bisher als Scheinzwitter bezeichneten männlichen und weiblichen H. abgegrenzt, wobei der lediglich festgestellte H. externus männlicher und weiblicher Art ein sehr zweifelhaftes und wissenschaftlich nicht verwertbares Beobachtungsgut darstelle. Wenn die Fälle, die bisher als äußeres Zwittertum bezeichnet wurden, ausschalten, schrumpft die Zahl der als Zwitter bezeichneten Personen beträchtlich zusammen, und hier kommt die alte Forderung, daß zum mindesten, wenn nicht mikroskopische Befunde vorliegen, Ektion, Ejaculation, Sperma und Menstruation als funktionelle sichere Zeichen beizubringen sind. Als zweckmäßige neue Nomenklatur, unter die wenigstens eine große Zahl der Zwitter unterzubringen ist, wird in Vorschlag gebracht Zweidrüsenzwitter (H. ambiglandularis), Hodenzwitter (H. testicularis) und Eierstockzwitter (H. ovarialis). Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in jeder Gruppe der einzelne Fall überdies untersucht werden muß auf: der Keimdrüse widersprechende Leitungswege, sexuelle Hilfsdrüsen, Anomalien des Sinus urogenitalis, der äußeren Geschlechtsenteile, Descensus der Keimdrüse und aller sekundären psychischen und somatischen Geschlechtsmerkmale. Es folgen dann sehr genaue Auseinandersetzungen der Experimente von R. Goldschmidt. Die umfassende Monographie bringt auch Blastome der Hermaphroditen und Intersexe. Den Schluß bilden Beobachtungen über die Intersexualität bei Haustieren.

Nippe (Königsberg i. Pr.).

Weyeneth, R.: Sieben verschiedene Typen des Hermaphroditismus externus, glandularis und neuter beim Menschen. (Path. Inst. u. Chir. Klin., Univ. Genf.) Virchows Arch. 297, 594—626 (1936).

Verf. legt seiner Arbeit die Einteilung von Kolisko zugrunde. Er unterscheidet somit den Hermaphroditismus externus; den Hermaphroditismus internus, und zwar a) tubularis und b) glandularis; den Hermaphroditismus externus und internus, und zwar a) tubularis und b) glandularis. An Hand dieser Einteilung bringt er 7 Fälle. Im 1. Fall handelt es sich um einen reinen Hermaphroditismus masculinus externus; in dem folgenden Falle um einen Hermaphroditismus femininus externus. In jedem Fall geht Verf. auf die besonderen Merkmale ein und berücksichtigt die mikroskopischen Ergebnisse. Die weitaus seltenste Form des menschlichen Zwitters ist der Hermaphroditismus glandularis. Hiervon werden 3 Fälle mitgeteilt. Wir haben hier gleichzeitig männliches und weibliches Keimdrüsengewebe. Die sekundären Geschlechtsmerkmale brauchen nicht deutlich zu sein. Wir kennen nur einen doppelseitigen glandulären Hermaphroditismus. Außerdem wird vom Verf. auf die Beziehungen zwischen Geschwulstarten und Zwitter hingewiesen. In einem Fall konnte ein großzelliges, solides Carcinom, ein sog. Disgerminom, festgestellt werden. Der Ausgangspunkt solcher Tumoren soll in asexuellen Zellen zu finden sein. Unter bestimmten Bedingungen können diese ein autonomes Wachstum zeigen. Diese Geschwülste sind gutartig. Als weitere Geschwulstart wurde sodann ein Adenoma testiculare tubulare beobachtet. Verf. weist darauf hin, daß es beim Menschen echte Zwitter gibt. Eine solche Tatsache kann bei psychiatrischen und gerichtlichen Gutachten eine Rolle spielen; vom gerichts-medizinischen Standpunkt aus bei Notzucht oder in der Paternitätsfrage. Das sichere Geschlecht kann man nur durch Laparotomie und anschließende histologische Untersuchung feststellen. Verf. fand auch Prostatagewebe bei weiblichen Zwittern. Der Nachweis wird seiner Ansicht nach stets gelingen, wenn man es an richtiger Stelle sucht.

Foerster (München).